

1. Straßenbegleitgrün

Festsetzung:

- o Innerhalb der Verkehrsfläche sind mind. 10,8 % der Fläche als Straßenbegleitgrün herzustellen. Die im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan dargestellten Anpflanzungen und Ansaaten im Bereich der festgesetzten Flächen sind fachgerecht anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Die Auswahl der Gehölzarten richtet sich nach den standörtlichen Gegebenheiten, landschaftsgerechte Arten sind bevorzugt zu verwenden.

Liste der zu verwendenden Pflanzenarten:

Verwendbar für Pflanzungen innerhalb des Planungsraumes.

Bäume:

<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Fagus sylvatica</i>	Buche
<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche
<i>Quercus petraea</i>	Traubeneiche
<i>Sorbus aucuparia</i>	Vogelbeere

Sträucher:

<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Corylus avellana</i>	Hasel
<i>Crataegus monogyna</i>	Weißdorn
<i>Euonymus europaea</i>	Pfaffenhütchen
<i>Ilex aquifolium</i>	Stechpalme
<i>Populus tremula</i>	Zitterpappel
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Rhamnus frangula</i>	Faulbaum
<i>Salix caprea</i>	Salweide

Hinweise:

Das Plangebiet liegt im Nahbereich einer geologischen Verwerfungszone (Rurrand-sprung und Vorstaffelsprünge). Aufgrund von Sümpfungsauswirkungen des Braunkohlenbergbaues und aufgrund des ehemaligen Steinkohlenabbaues sind ungleichmäßige Bodenbewegungen nicht auszuschließen. Bei einer Bebauung sind besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich.

Da betonangreifende Substanzen aufgrund erhöhter Sulfatanteile im Grundwasser nicht ausgeschlossen werden können, ist vor Errichtung von Bauwerken durch Einzelfallprüfungen die Betonaggressivität des Baugrundes festzustellen.